

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 70/002/2018**

**öffentlich**

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Engler, Dietmar	Datum: 16.05.2018 Az.: 70-11 Enl
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	07.06.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	28.06.2018	Beschluss
Kreistag	09.07.2018	Beschluss

#### 14. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### **Beschlussvorschlag:**

Artikel II der 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann erhält folgende Fassung:

#### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Engler, Dietmar	Datum: 16.05.2018 Az.: 70-11 Enl
--	-------------------------------------

## 14. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann

### Anlass der Vorlage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 die 14. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann einschließlich der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung beschlossen.

Durch diese Änderung wurde eine Reduzierung der Gebührensätze von 141,00 € / t auf 135,00 € / t vorgenommen. Um den kreisangehörigen Städten zeitnah eine Neukalkulation zu ermöglichen, wurden diese bereits vor erfolgter Bekanntmachung über die beschlossenen Gebührensätze 2018 zur Abfallentsorgung informiert. Die Inkraftsetzung der Änderungssatzung zum 01.01.2018 durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann erfolgte jedoch aufgrund von Personalwechseln versehentlich nicht.

Da die durch den Kreistag beschlossene Gebührensenkung bereits durch die Städte bei der eigenen Gebührenkalkulation berücksichtigt wurde, hätte ein Inkrafttreten zum jetzigen Zeitpunkt zur Folge, dass bei der Abrechnung der Abfallgebühren 2018 mit den Städten für mehrere Monate die bisherigen höheren Sätze abzurechnen wären.

Um diese Belastung der kreisangehörigen Städte zu vermeiden, muss die Änderungssatzung rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt werden. Das Rückwirkungsverbot steht dieser Regelung nicht entgegen, da der Vertrauensschutz im Falle der Gebührensenkung keinen Vorrang beansprucht.

Zur weiteren Information ist die ursprüngliche Vorlage ULAN 70/009/2017 sowie ein Entwurf der Änderungssatzung in der nun bekannt zu machenden Form begefügt.

## Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt		
---------	--	--

Ergebnis- plan	<b>Erträge</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	<b>Aufwände</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				

Finanz- plan	<b>Einzahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	<b>Auszahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

**Gesamtsumme (bei Investitionen):**

**Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)**

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Beschlusslage wurde bereits im Haushalt 2018 berücksichtigt, insoweit ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen bei der Umsetzung des Beschlusses.

### **Anlagen:**

**Anlage 1** Vorlage ULAN 70/009/2017

**Anlage 2** Entwurf der Änderungssatzung